



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 031/2010

vom: 26.04.2010

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Feststellung des Jahresabschluss 2009 der Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2009 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2009 von 1.756.239,63 Euro wird in Höhe von 471.244,77 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 1.284.994,86 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorgetragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Kamen zur Feststellung weiterleitet.

Die Betriebsleitung leitete dem Betriebsausschuss mit Schreiben vom 25.03.2010 den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde nunmehr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Gegenüber dem Entwurf erhöht sich der Jahresgewinn geringfügig von 1.725.087,98 Euro auf 1.756.239,63 Euro. Das Volumen der Bilanz erhöht sich auf der Aktiv- und Passivseite von 76.540.069,88 Euro auf 76.581.741,77 Euro.

Zur Zeit liegt der Verwaltung noch keine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2009 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG vor. Daher erfolgt der Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Entsprechend der Vorschrift des § 26 Abs. 2 EigVO NRW in Verbindung mit § 5 der Betriebsatzung der Stadtentwässerung Kamen stellt der Rat der Stadt Kamen den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns.

Detaillierte Einzelheiten sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2009, bestehend aus:

- Bilanz zum 31.12.2009
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009
- Anhang

sowie dem Lagebericht und dem beiliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG zu entnehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2009 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 76.581.741,77 Euro ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 einen Jahresgewinn in Höhe von 1.756.239,63 Euro aus.

Von dem Jahresgewinn werden 471.244,77 Euro aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 1.284.994,86 Euro wird auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorgetragen.